



Konzeption

der Psychologischen Familien- und Lebensberatung
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart





Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Konzeption das generische Femininum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Weiterhin sind im Begriff der Familienberatung jegliche familiale Formen des Zusammenlebens zusammengefasst. Schließlich umfasst der Begriff der Eheberatung sowohl alle Varianten von Partnerschaften als auch Beziehungsformen.

2-3 Vorwort

4-7 Kapitel 1: Grundlagen



Unsere Grundorientierungen

Subjektorientierung

Beziehungsorientierung

Sozialpolitische Orientierung

Professionelles Beratungsverständnis

8-13 Kapitel 2: Auftrag, Leistungen und Angebote

Zielgruppe

Ziele der psychologischen Beratung

Fallbezogene Tätigkeiten

Anmeldung

Beratung

Kinderschutz

Vertrauensverhältnis und Beratungsdokumentation

Fallunabhängige Tätigkeiten

Prävention

Vernetzung und Kooperation

Öffentlichkeitsarbeit



14-15 Kapitel 3: Rahmenbedingungen, Qualitätsmerkmale und Weiterentwicklung



Arbeitsweise

Ressourcen

Personalentwicklung

Verantwortlichkeiten und Leitungsfunktion

Gremienstruktur PFL

Evaluation von Qualität der Beratung

20-22 Kapitel 4: Zukunftsblicke

23-24 Standorte



Vorwort

"Als integrale Bestandteile eines christlichen Menschenbildes werden häufig die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, seine unabsprechbare Würde, sein Wert vor und unabhängig von jeder Leistung, sein Bezogensein auf Gemeinschaft, seine Ausrichtung auf Sinn und Zukunft sowie die unaufhebbare Fragmentarität menschlichen Lebens genannt."¹

In diesem Zitat aus der Dokumentation einer Fachtagung über kirchliche Beratungsstellen sind nicht nur zentrale Gesichtspunkte des christlichen Glaubens, einem davon abgeleiteten Menschenbild und daraus folgende Handlungskonkretionen skizziert. Es ist damit auch der Horizont gezeichnet, an dem sich die Arbeit kirchlicher Beratungsstellen orientieren sollte, will sie denn zukunftsfähig und vor allem so glaubwürdig wie wirkungsvoll in der Welt Zeugnis ablegen und heilsam in der Gesellschaft und für die Menschen, besonders die Notleidenden und Ratsuchenden, handeln.

Wir freuen uns daher sehr, dass es gelungen ist, eine aktuelle, zeitgemäße Konzeption² zu erstellen, die die vorherige Fassung von 2010 ablöst, die doch an vielen Stellen allzu allgemein, wohlklingend, aber nicht konkret und dadurch mit viel Leerstellen für Interpretationen geblieben war. Hier versucht die nun vorliegende Konzeption einen präziseren und zugleich anspruchsvolleren Weg zu gehen: Sie orientiert sich einerseits an den

vorliegenden gesetzlichen Vorgaben und standardisierten Regelungen einschlägiger Fachverbände, vor allem der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke). Andererseits gelingt es dieser Konzeption aber durchgehend, das besondere Profil kirchlich-christlicher Beratungsarbeit zu skizzieren.

Dies ist ein Profil, das ihr Markenkern, Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmal sein muss, wollen wir auch zukünftig mit Fug und Recht vom ganz eigenen Ort und der Notwendigkeit kirchlicher Beratungsstellen im weiten Raum solcher und ähnlicher Angebote sprechen. Dazu leistet diese Konzeption mit einem deutlich erkennbaren und klar leitenden ‚roten Faden‘ der christlichen Profilierung auch inhaltlich-sprachlich ihren Beitrag.

Hierbei wird bewusst offen und in ökumenischer Verbundenheit von ‚kirchlich-christlicher Beratungsarbeit‘ gesprochen, zumal sich konkret vier Einrichtungen in konfessionsverbindender Trägerschaft befinden.

1 Vgl. Theologische Optionen – Hemmschuh oder Mehrwert für die Beratung?, in: Quo vadis Beratung? Dokumentation einer Fachtagung zur Zukunftsfähigkeit kirchlicher Beratungsarbeit, Berlin / Münster 2006, 29–41.

2 Diese Konzeption spiegelt in ihrer Entstehung die bunte Vielfalt der Psychologischen Beratungsstellen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wider. Denn die Redaktionsgruppe setzte sich aus Leiterinnen und Mitarbeitenden der verschiedensten Einrichtungen zusammen, sei es in ökumenischer oder katholischer Trägerschaft, ob in diözesaner Verantwortung oder in der des diözesanen Caritasverbandes.

Es versteht sich von selbst, sei aber hier ausdrücklich vorangestellt, dass es sich bei den in dieser Konzeption formulierten Werten und Zahlen um optimal anzustrebende Qualitäts-Standards handelt, die Richtschnur und konkrete Orientierungsmarken geben sollen. Die in der Konzeption formulierten Rahmenbedingungen sind dabei stets und vor allem an den Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) und den Empfehlungen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) orientiert.

Organisationelle Bedingungen, ökonomisch-wirtschaftliche Voraussetzungen sowie auch regionale Faktoren sind bei der konkreten Umsetzung jedoch genauso selbstverständlich in ihren Auswirkungen zu beachten.

Diese Konzeption erscheint nicht nur in einer Zeit, in der es erhebliche gesellschaftliche Entwicklungen, dramatische finanzielle, wirtschaftliche und ökonomische Veränderungen gibt, die auch die Möglichkeiten und Sicherungen zukünftig wirkungsvoller Beratungsarbeit beeinflussen. Zugleich wird derzeit in einem so umfangreichen wie komplexen Prozess versucht, die Beratungseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart so weiterzuführen, dass Reibungsverluste und Doppelstrukturen reduziert, Vernetzungen und Synergien gefördert werden, um wirkungsvoll und vor allem auch zukünftig tragfähig Beratungsarbeit zu ermöglichen.

Angesichts der zurückgehenden finanziellen Ressourcen auch der Kirchen ist es umso wichtiger, mit der vorliegenden Konzeption das Besondere und Unverzichtbare kirchlicher Beratungsleistungen darzulegen, um so die verschiedenen Beratungsleistungen für die Menschen sicher zu stellen. Auch neue Beratungsformen wie die "projektorientierte Beratung" können dabei zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen beitragen.

Die Konzeption wird bewusst von der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem diözesanen Caritasverband verantwortet, erarbeitet und auf den Weg gebracht. Diese gemeinsame Verantwortung von Diözese und Caritasverband trägt auch zukünftig die konzeptionell-normative Zuständigkeit und organisationelle Zusammenarbeit, wobei das konkrete „Tagesgeschäft“ deutlicher in die Trägerschaft des DiCV übergeht. Es ist daher ein gutes Zeichen, dass das Entstehen dieser Konzeption von einer Redaktionsgruppe getragen war, die Mitarbeitende aus Einrichtungen in caritativer und diözesaner Trägerschaft versammelte und in einen guten, durchaus ambitionierten, zuweilen auch kritischen, immer aber konstruktiven Austausch brachte. Das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen, unser herzlicher Dank gilt allen Beteiligten!

Wir wünschen der Konzeption gute Resonanz, aktive Verbreitung und Nutzung, den Trägern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kraft, Ausdauer, Freude und Gottes Segen bei der Beratung,

Rottenburg und Stuttgart, im April 2025

Weihbischof Matthäus Karrer

Leitung HA IV, Pastorale Konzeption

Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock

Diözesancaritasdirektorin

Kapitel 1

Grundlagen

Seit dem Aufbau der ersten Beratungsstellen im Nachkriegsdeutschland sind die kirchlich getragenen Psychologischen Beratungsstellen flächendeckend zu einem elementaren Bestandteil der psychosozialen Versorgung geworden:

Die Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstellen (PFL) stehen in der langen Tradition der Ehe-, Familien-, Lebens- sowie der Erziehungs- und Jugendberatung. Das psychologische Beratungsangebot sieht sich dabei in einer Linie mit der christlichen Seelsorge³, im Sinne des helfenden Gesprächs für Menschen, die sich in seelischer Not befinden und Lösungen suchen. Mit den Psychologischen Beratungsstellen platzieren wir uns mitten in der Gesellschaft und dabei vor allem als zeitgemäße Weise kirchlichen Handelns. Dieser Dienst für die Menschen ist als diakonischer Auftrag eine zentrale Form gelebter Kirche, in der christliche Werte konkret erfahrbar werden. Sie setzt damit auch die Leitvorstellungen der katholischen Soziallehre der Personalität, Solidarität und Subsidiarität um.

Die heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen⁴ erfordern, sich selbst immer wieder neu zu orientieren und zu positionieren, um entscheidungs- und handlungsfähig zu bleiben und das Zusammenleben selbstbestimmt und konstruktiv zu gestalten. Dies setzt ein ausreichendes Maß an Persönlichkeitsentwicklung, psychischer Stabilität und Beziehungsfähigkeit voraus.

Auf diese Weise ist Kirche für Menschen da, die sich zunehmend in der immer komplexer und unüberschaubarer werdenden Welt zerrissen, alleine und nicht aufgehoben fühlen. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse unterschiedlicher Art mit lokalen und globalen Dimensionen stellen die Menschen vor weitere äußere und innere Herausforderungen und bringen sie nicht selten an ihre Grenzen. In der Beziehung, die durch Beratung aufgebaut wird, werden Klientinnen in ihren Krisen, in ihrem Fragen, in ihrer Suche nach Sinn und Orientierung angenommen.

Unserem Beratungsangebot liegt ein christlich orientiertes Menschenbild zugrunde, das jeden Menschen in seiner Ganzheit als körperliches, psychisches, geistiges und seelisches Wesen sieht. Ausgangspunkt und maßgeblich ist dabei die Selbstbestimmung derjenigen, die unser Angebot in Anspruch nehmen.

Damit leistet die Psychologische Beratung neben dem kirchlichen Auftrag auch einen gesellschaftlichen Beitrag zur Förderung von psychischer Gesundheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt. In den Beratungen nehmen wir daher sowohl individuelle als auch familiäre und soziale Aspekte in den Blick.

Unsere Grundorientierungen

Subjektorientierung

Wir setzen die Würde und Gleichheit aller voraus. Diese achtsam wahrzunehmen und sich daran auszurichten, ist zentrales Gebot einer christlich inspirierten und orientierten Beratung. Klientinnen wird dabei mit dem Blick auf Risse, Widersprüche, aber vor allem auch auf ihre (Entwicklungs-)Potenziale begegnet.

Unser Angebot ist offen für alle Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, Ethnizität oder ihres Aufenthaltstitels, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrer Hautfarbe oder ihres Geschlechts bzw. sexuellen Orientierung. Die Ratsuchenden mit ihrer biografischen und lebensweltlichen Verwurzelung und Gebundenheit sind Ausgangspunkt aller diagnostischen und beraterisch-therapeutischen Bemühungen. Ihre Sichtweisen, ihre Problem- und Konfliktzugänge, ihre lebensgeschichtlichen und kulturellen Erfahrungen, ihre spezifischen psychischen, familiären, sozialen und religiösen Ressourcen und insbesondere ihre Veränderungsziele bilden die Basis und den Rahmen der psychologischen Beratungsarbeit. Dies orientiert sich am jesuanischen Wort: „Was willst du, dass ich für dich tun soll?“ (Mk 10,51).

Die Entfaltung der Lebensmöglichkeiten des Subjekts, also der Menschen in ihrem Beziehungsfeld ist das übergeordnete Ziel, das die Befähigung zu Selbstannahme, Selbstfürsorge und Beziehungsfähigkeit beinhaltet. Maßgeblich wird dabei der Wille und die Selbstbestimmung derjenigen, die Hilfe in Anspruch nehmen, beachtet. Freiwilligkeit der Beratung, Vertrauensschutz und Verschwiegenheit gegenüber Dritten sind direkte und unerlässliche Konsequenzen dieses Anspruchs.

3 Vgl. „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Durch die Seelsorge möchte die Kirche Menschen in unterschiedlichen Situationen nahe sein; sie steht solidarisch an ihrer Seite. Sie will ihnen durch glaubende und hoffende Mitmenschen dabei helfen, ihr Leben zu deuten, zu gestalten und in Würde zu leben.“ (Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge vom 8. März 2022).

4 Vgl. Die Metamorphose der Welt (Ulrich Beck, 2016).

Beziehungsorientierung

Subjektorientierung bedeutet weiterhin auch, dass sich die Beraterinnen mit ihrer je eigenen Persönlichkeit in die Beratungsbeziehung einbringen. Psychologische Beratung zielt auf Beziehungsfähigkeit, sowohl in der Auseinandersetzung der Menschen mit sich selbst, mit ihren Konflikten, ihren Lebenskonzepten, mit ihren sozialen und lebensgeschichtlichen Bedingungen als auch im Umgang mit Partnerinnen, jungen Menschen⁵, Eltern, Kolleginnen und sozialer Umwelt.

Familiäre Lebensverhältnisse - in all ihren vielfältigen konkreten Ausgestaltungen - werden von Kirche und Gesellschaft als Keimzelle und Wachstumsort für Werteentwicklung und Beziehungskompetenz gesehen⁶. Um diese zu stärken und zu fördern, ergeben sich für die PFL als Aufgaben die Unterstützung und Weiterentwicklung von Beziehungs- und Bindungskompetenz sowie die Förderung von Erziehungsfähigkeit. Dies geschieht vornehmlich in Einzel-, Paar- und Familienberatungen, die in besonderer Weise von großer präventiver und stabilisierender Bedeutung sind.

Psychologische Beratungstätigkeit ist per se beziehungsorientiert: Christlich orientierte Beratung ereignet sich im Dialog und in der Interaktion von Klientinnen und Beraterinnen. Beide bringen sich als Person in den beraterisch-therapeutischen Prozess ein.

Die Beraterinnen stellen nicht einen vom Beratungsprozess losgelösten oder vorgegebenen Rat zur Verfügung. Vielmehr klären sich durch die Beziehungsaufnahme und -gestaltung und durch Reflexion Konflikte und Ängste, werden neue Lösungsmöglichkeiten gesucht und Entwicklungsschritte ermöglicht. Dabei wird insbesondere für den Schutz der Beratungsbeziehung Sorge getragen. Dies erfordert auch die konsequente Anbindung der Beraterinnen an ein interdisziplinäres Fachteam, sodass im geschützten Rahmen des vielfältig zusammengesetzten Teams eine kritische und fokussierende Reflexion ermöglicht wird.

Sozialpolitische Orientierung

Unsere Form der Beratung als Beziehungsarbeit ist eingebettet in einen größeren sozialpolitischen Kontext. Für diese ist es unerlässlich, die sozialen Lebenswelten, gesellschaftlichen Zusammenhänge und ökonomischen Abhängigkeiten unserer Klientinnen zu berücksichtigen. Dabei ist unser Auftrag nicht, den Fokus auf das reine Funktionieren zu verengen.

Der benannte Kontext konkretisiert sich in den Organisationsstrukturen unserer Arbeit, ihrem Eingebundensein im Sozialraum und auf der politischen Ebene in der Öffentlichkeits-, Gremien- und Lobbyarbeit. Wir kooperieren darum möglichst eng mit anderen Einrichtungen und Fachstellen, um Ratsuchenden ein umfassendes, bedarfsgerechtes und wirkungsvolles Unterstützungsangebot bieten zu können. Diese Kooperation wird mit den Klientinnen transparent kommuniziert und bedarf in jedem Einzelfall deren ausdrücklicher Zustimmung.

Als karitativer Dienst der Kirche setzen wir uns für das Wohlergehen aller ein und betrachten es dabei als unsere besondere Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die sich selbst nicht wirksam artikulieren können: der Armen, Benachteiligten und anderen Minderheiten⁷. Mit unserem Fokus auf Chancengleichheit und Teilhabe gestalten wir im Sozialraum ein solidarisches Zusammenleben in Vielfalt mit. Dabei können sich in der Abstimmung mit Kostenträgerinnen sowie internen und externen Kooperationspartnerinnen vor Ort lokal spezifische und jeweils historisch gewachsene Besonderheiten im Aufgabenprofil der PFL-Stellen ergeben.

Die PFL ist überdies durch ihre Nähe zu Menschen in seelischer Not wie ein Seismograph für verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen und Problemlagen. Diese Erkenntnisse werden Kirche und Gesellschaft zugänglich gemacht, sowohl in lokalen Gremien als auch auf Landes- und Bundesebene. Damit setzen wir uns sozialpolitisch für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit ein.

5 Analog Begriffsbestimmung in § 7 SGB VIII.

6 Vgl. Positionspapier des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart (25.11.2005).

7 Die Kirchen sehen „ihren Auftrag und ihre Kompetenz ... auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor allem darin, für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient. Sie betrachten es als ihre besondere Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können: der Armen, Benachteiligten und Machtlosen, auch der kommenden Generationen und der stummen Kreatur. Sie wollen auf diese Weise die Voraussetzungen für eine Politik schaffen, die sich an den Maßstäben der Solidarität und Gerechtigkeit orientiert.“ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit - Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1997).

Professionelles Beratungsverständnis

Das psychologische Beratungsformat richtet sich am christlich inspirierten Menschenbild aus und ist darum gekennzeichnet durch eine wertschätzende, empathische, beziehungsorientierte und seelsorgende Grundhaltung, die die Ratsuchenden als die Akteurinnen, Spezialistinnen und Verantwortliche ihrer Lebenssituation begreift.

Psychologische Beratung soll Klientinnen helfen, aktuelle oder auch längerfristige Konflikt- und Krisensituationen zu bewältigen und erweitert den persönlichen ‚Möglichkeitsraum‘, den inneren Freiheitsgrad und die Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden. Beratung aktiviert die Selbstheilungskräfte und die vorhandenen Ressourcen und ermöglicht den Klientinnen das Erleben von Selbstwirksamkeit. Dabei nehmen die Beraterinnen eine interessierte, allparteiliche und die eigenen Werte und Normsysteme reflektierende Haltung ein.

Im Unterschied zur Psychotherapie ist psychologische Beratung in aller Regel fokusorientierter und ‚offener‘. Darum ist keine medizinische Diagnostik vorausgesetzt. Ausgehend von einem gesamtgesellschaftlichen Auftrag ist psychologische Beratung niedrigschwellig, diversitätssensibel und damit inklusiv.

Psychologische Beratung braucht als Form der Seelsorge in besonderen Lebens- und Problemsituationen einen professionellen Rahmen, der auf einer fundierten Berufsausbildung im sozialpsychologischen Bereich fußt. Sie orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF), die auch 2010 von der Kommission für Ehe und Familie (XI) der Deutschen Bischofskonferenz⁸ in ihrer Gültigkeit bestätigt wurden.

Zusammenfassend ist die Psychologische Familien- und Lebensberatung ein von der Katholischen Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eingerichteter Dienst. Sie hat den Auftrag, fachlich fundiert Beratung, Prävention sowie Vernetzung und Kooperation im Spektrum von Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung zu leisten. Grundlagen dazu finden sich zum einen in gesetzlichen Regelungen (v.a. SGB VIII), als auch im kirchlichen Grundauftrag. Das institutionelle Angebot kann dabei stets regional spezifische, bedarfsorientierte Ausprägungen haben.

8 Grundsätzliche Anforderungen an die Trägerschaft der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) - unverzichtbare Standards für kirchliche Träger (2010).

Kapitel 2

Auftrag, Leistungen und Angebote

Beratung soll dazu befähigen, in Krisen- und Konfliktlagen neue Erlebens- und Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und Lösungswege zu verwirklichen.

Zielgruppe

Das Angebot der PFL richtet sich je nach regionalen Zuständigkeiten an junge Menschen und Erwachsene in persönlichen und familiären Problemlagen, somit ...

- ... an Personen in Sinn- und Lebenskrisen, die Unterstützung zur Einordnung und Bewältigung krisenauslösender Ereignisse suchen,
- ... an Paare mit Ehe- und Beziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zur Klärung und Bewältigung psychischer und sozialer Konflikte,
- ... an Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die für die Wahrnehmung ihrer allgemeinen Erziehungsaufgaben (§ 16 SGB VIII), bei Fragen von Partnerschaft, Trennung oder Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie bei der Wahrnehmung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) Unterstützung suchen,
- ... an Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die aufgrund persönlicher bzw. intrafamiliärer Problemlagen und/oder aufgrund der besonderen Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen Hilfe im Sinne von Klärung und Beratung benötigen, mit dem Ziel, ihre Erziehungsverantwortung (wieder) eigenständig im familiären Umfeld zum Wohle des Kindes weiterführen zu können (§ 28 SGB VIII),
- ... an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (§ 28 und § 41 SGB VIII), die Entwicklungs-, Verhaltens- und Erlebensprobleme entwickelt haben und Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung benötigen,
- ... an Kinder und Jugendliche, die Eingliederungshilfe benötigen, um eine drohende seelische Behinderung abzuwenden (§ 35a SGB VIII),
- ... an Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie deren Familien, um Inklusion und Teilhabe zu fördern.

Ziele der psychologischen Beratung

Beratung soll dazu befähigen, in Krisen- und Konfliktlagen neue Erlebens- und Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und Lösungswege zu verwirklichen. Die Ratsuchenden können sich eigener Ressourcen bewusst werden, ‚Möglichkeitsräume‘ erkunden und Entscheidungen treffen, die ihrem Leben Orientierung und Sinn geben. Beratung unterstützt Menschen bei der bewussteren Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen⁹.

Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen können Eltern(teile) mehr Sicherheit und Kompetenz in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung entwickeln. Zum Wohl der jungen Menschen werden sie so handlungs- und beziehungsfähiger.

Darüber hinaus richtet sich das Angebot auch an Fachkräfte und Multiplikatorinnen, wie z.B. ...

- ... an pädagogische Einrichtungen und Fachkräfte, die Beratungswünsche bzgl. einer möglichst frühzeitigen Klärung und Unterstützung in verschiedenen pädagogischen und psychologischen Fragestellungen haben,
- ... an Jugendämter, Fachkräfte des Bildungs- und Gesundheitswesens und der Justiz,
- ... an Kirchengemeinden, Verbände, pastorale Mitarbeiterinnen sowie an Ehrenamtliche bei psychologischen und sozialen Fragestellungen.

Weitere fachdienstliche Aufgaben der PFL in der Jugendhilfe sind je nach örtlichen Vereinbarungen z.B. ...

- ... Vereinbarungen zur Durchführung Gerichtsnaher Beratung,
- ... Durchführung von Beratungen als insoweit erfahrene Fachkraft im Rahmen von § 8a/8b SGB VIII¹⁰,
- ... Zuweisung von Aufgaben im Bereich der Frühen Hilfen,
- ... Begleiteter Umgang.

⁹ Im Sinne der Subjekt- und Beziehungsorientierung, siehe Kapitel 1.

¹⁰ Unter Einbeziehung des § 4 KKG.

Fallbezogene Tätigkeiten

Anmeldung

Kontakt zur Beratungsstelle wird in der Regel über das Sekretariat der PFL aufgenommen. In einem empathisch geführten Gespräch durch die Teamassistenz¹¹ wird das Anliegen aufgenommen und entschieden,

- › ... ob die PFL für das Anliegen ein passendes Angebot machen kann,
- › ... ob die räumliche Zuständigkeit gegeben ist,
- › ... ob es sich um einen dringlichen Fall handelt, der einen zeitnahen Termin erfordert,
- › ... ob vor einer verbindlichen Auskunft Rücksprache mit einer Beraterin gehalten werden muss.

Das Sekretariat vereinbart mit der Ratsuchenden einen Termin für das Erstgespräch bzw. verfährt bei Kapazitätsproblemen nach dem örtlichen Terminmanagement und nimmt die dafür notwendigen Daten auf. Auch anonyme Beratung ist auf Wunsch der Klientinnen zu ermöglichen¹².

Darüber hinaus gibt es auch andere Zugangswege, z. B. über Kooperationspartnerinnen, digitale Kontaktaufnahme und sozialräumliche Angebote.

Beratung

Der beraterisch-therapeutische Prozess ist ein professionelles Eingehen auf die spezifische Situation der Klientinnen. Elemente dabei sind ...

- › ... der Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung zu den Ratsuchenden,
- › ... die Anamnese und diagnostische Einschätzung,
- › ... die Auftragsklärung für den Beratungsprozess,

- › ... die Entscheidung zur Fallannahme oder gezielten, fachlich fundierten Weiterverweisung,
- › ... Interventionen zur Veränderung oder Stabilisierung der fokussierten psychischen/ sozialen Situation der Klientinnen,
- › ... die gemeinsame Evaluation des Beratungsprozesses und dessen Ergebnisse.

Der wesentliche Wirkfaktor der Beratung stellt die Beziehung zwischen der Beraterin und der Klientin dar. Auf Basis dieser Beziehungsorientierung¹³ wird ein eigenständiger, möglichst passgenauer Prozess gestaltet.

Die Fallarbeit setzt sich zusammen aus ...

- › ... der Zeit für den Beratungstermin mit den Klientinnen und ggf. relevanten Bezugspersonen,
- › ... der Vor- und Nachbereitungszeit eines jeden Beratungstermins,
- › ... den Fallbesprechungen in Intervention und externer Supervision,
- › ... der Zeit für fallbezogene Kooperationsgespräche,
- › ... der Vor- und Nachbereitungszeit der fallbezogenen Kooperationsgespräche.

Die Rahmenbedingungen der einzelnen Sitzungen gestaltet die Beraterin im Hinblick auf den jeweiligen Auftrag durch ...

- › ... das Format der Beratung (persönlich, Telefon, Video, Mail¹⁴, ‚Walk and Talk‘) und ihren Ort (in der Beratungsstelle, im Sozialraum),
- › ... das Setting bei eventuell einzubeziehenden weiteren Familienmitgliedern oder anderen Personen in den Beratungsverlauf.

¹¹ Vgl. Kapitel 3 Teamassistenz.

¹² Vgl. Kapitel 3 Niederschwelligkeit.

¹³ Vgl. Kapitel 1.

¹⁴ Video- und Mailberatung über die Online-Beratungsplattform des DiCV, <https://beratung.caritas.de/login>.

Ausgehend von der jeweiligen Auftragsklärung können dabei unterschiedliche Beratungselemente eingesetzt werden wie ...

- ... Diagnostik wird als iteratives Geschehen verstanden, welche Teil von Interventionen sein kann. Sie erfolgt durch Analyse von Verhaltensweisen, Emotionen, Interaktionen und Beziehungen in der Beratungssituation. Bei Bedarf können darüber hinaus sowohl metrische wie projektive Testverfahren eingesetzt werden.
- ... Informatorische Beratung beantwortet Fragen zu bestimmten Themen (z. B. Mediennutzung) oder zu konkreten Möglichkeiten und Angeboten im Sozialraum.
- ... Beraterisch-therapeutische Interventionen werden für Veränderungen im Sinne des Anliegens genutzt. Dazu werden Möglichkeiten der einzelnen therapeutischen Schulen im Team genutzt.
- ... Erweiterung des Settings geschieht durch den Einbezug des sozialen Umfelds. Dazu werden relevante Personen aus dem persönlichen und professionellen Umfeld mit Einverständnis der Klientin und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schweigepflicht in den Beratungsprozess einbezogen.
- ... Psychoedukation und pädagogische Hilfen können gezielt im Hinblick auf konkrete Problematiken (z. B. Ängste, Lernstörungen) unterstützen.

Die Fähigkeit zur Selbstreflexion der Beraterin ist ein grundlegender Bestandteil in der Beziehungsgestaltung¹⁵ und wird in der Supervision und mit Interventionen im Team unterstützt und gefördert. Dabei wird auch der Beratungsprozess aus einem weiteren, fachlich fundierten Blickwinkel betrachtet. In Konsultationen mit Vertreterinnen weiterer Disziplinen wie Medizin und Recht fließt ergänzendes Fachwissen ein. Auch diese Reflexionsprozesse stehen damit in einer wesentlichen Zuordnung zu den fallbezogenen Tätigkeiten.

Kinderschutz

Eine zentrale Verpflichtung ist es, für das Wohl junger Menschen Sorge zu tragen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen geschützt und ihre Rechte gewahrt werden, sodass sie in einem sicheren Umfeld leben können. Grundlagen hierfür sind das SGB VIII und die Maßstäbe der UN-Kinderrechtskonvention.

Zentrale Aspekte sind ...

- ... Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung (vgl. §§ 8, 8a, 8b SGB VIII),
- ... Recht des jungen Menschen auf Partizipation und Mitbestimmung,
- ... Vertraulichkeit und Schutz der persönlichen Daten – sofern keine akute Gefährdung vorliegt.

Durch besondere Sensibilität und Reflexion von Beratungsgesprächen in Intervention und Supervision wird die Wichtigkeit des Kinderschutzes gewährleistet. Beim Vorliegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung kann ein notwendiger Prozess eingeleitet und begleitet werden. Die Sicherstellung dazu wird durch fundierte Fortbildungen der Mitarbeiterinnen in Kinderschutzthemen unterstützt. Auch in der Präventionsarbeit hat das Thema Kinderschutz einen großen Stellenwert.

¹⁵ Vgl. Kapitel 1 Beziehungsorientierung.

Vertrauensverhältnis und Beratungsdokumentation

Zentral für den Beratungsprozess ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Beraterin und Klientin: Die Ratsuchenden werden von Beginn an informiert, wann und in welcher Form Zugriff auf welche persönlichen Daten hat. Beim Einbezug Dritter wird eine Schweigepflichtentbindung nach denselben Prinzipien eingeholt. Entsprechend dem Prinzip der Transparenz werden die Klientinnen darüber informiert, dass der Beratungsverlauf von der Beraterin nach dem Prinzip der Datensparsamkeit dokumentiert wird. Die Pflicht zum Schutz der anvertrauten Informationen und damit der Dokumentation besteht auch gegenüber der jeweiligen Trägerin und den Vorgesetzten.¹⁶

Fallunabhängige Tätigkeiten

Neben der fallbezogenen Tätigkeit hat die PFL auch fallunabhängige Aufgaben im Bereich Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Prävention

Das Erkennen und die Verhinderung von Konflikten und Krisen ist das Ziel von Prävention. Die psychische Gesundheit von jungen Menschen und Erwachsenen soll zur Förderung des Wohlbefindens und der Lebensqualität gestärkt werden. Durch geeignete Maßnahmen werden der Entstehung und Manifestation psychischer Schwierigkeiten und destruktiver Verhaltensmuster in Beziehungen vorgebeugt. Bestandteile von Prävention sind das frühzeitige Erkennen von Risikofaktoren, die Stärkung von Schutzmechanismen sowie die Vermittlung von Kompetenzen.

Präventive Angebote können sowohl an der Beratungsstelle als auch im Sozialraum durchgeführt und durch Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden. Die Beratungsstelle erhöht durch solche Angebote sowohl den eigenen als auch den Bekanntheitsgrad aller karitativer Dienste, was wiederum die Niederschwelligkeit fördert.

Präventive Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Für eine gelingende Prävention ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen wichtig.¹⁷

¹⁶ Vgl. Kapitel 3 Schweigepflicht und Datenschutz sowie Dokumentation der Arbeit.

¹⁷ Vgl. Kapitel 2 Zielgruppe.



Vernetzung und Kooperation

Um den Klientinnen bestmögliche Unterstützung bieten zu können, ist Vernetzung und Kooperation sowie das Wissen um die Vielfalt und Qualität vorhandener Angebote im Sozialraum unverzichtbar. Dadurch schärft die Beratungsstelle auch ihr Profil und passt sich so den regionalen Erfordernissen an.

Teil dessen sind zum Beispiel ...

- › ... Kooperationen mit Kindergärten, Schulen, Ärztinnen, Jugendamt und anderen sozialen Einrichtungen, um ein abgestimmtes, ganzheitliches und niederschwelliges Beratungsangebot zu ermöglichen,
- › ... fachlicher Austausch mit Fachkräften verschiedener Professionen und Einrichtungen, um die Weiterentwicklung der Beratungsqualität zu fördern,
- › ... Zusammenarbeit mit Ärztinnen, Therapeutinnen und Kliniken, um bei Bedarf zu einer schnellen und passenden Weitervermittlung befähigt zu sein,
- › ... Austausch mit und Wissen um die Arbeit von Arbeitskreisen und Selbsthilfegruppen, um weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Klientinnen anbieten zu können.

Die PFL bringt ihre Kenntnisse über die Lebenswelten ihrer Ratsuchenden in geeigneter Weise in das Monitoring der Caritas-Region, in die Jugendhilfeplanung, in die Sozialplanung und in andere kommunale und pastorale Gremien ein.

Öffentlichkeitsarbeit

Ziele von Öffentlichkeitsarbeit sind, die Angebote der PFL bekannt zu machen, Stigmatisierung abzubauen und Niederschwelligkeit herzustellen sowie die Zielgruppen und zugleich die allgemeine Öffentlichkeit in großer Breite zu erreichen.¹⁸

Mögliche Formate dazu sind ...

- › ... Informationsmaterialien wie Flyer, Broschüren, Plakate und deren zielführende Verteilung,
- › ... Online-Präsenz durch Einrichten einer informativen und ansprechenden Homepage sowie die Nutzung sozialer Medien,
- › ... Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie
- › ... Pressearbeit.

Auf diese Weise transportiert die PFL ihre in Beratung und Prävention gewonnenen Erkenntnisse zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und Problemlagen in den öffentlichen Diskurs.

¹⁸ Druckerzeugnisse sowie digitale Repräsentationen werden entsprechend der verbandlichen und ggf. regionalen Vorgaben zur Corporate Identity erstellt.

Arbeitsweise

Niederschwelligkeit:

Alle Menschen erhalten Beratung²¹. Die Wahrnehmung des Angebots ist freiwillig, sie kann ohne Überweisung oder förmliche Leistungsgewährung durch Dritte in Anspruch genommen werden. Auch anonyme Beratung wird den Klientinnen ermöglicht. Jede Beratungsstelle hat ein eigenes Konzept, nach welchem die Terminvergabe erfolgt und unter welchen Voraussetzungen sie auch kurzfristig möglich ist. Die Termingestaltung erfolgt entlang der Erfordernisse der Klientinnen wie Berufstätige oder Schülerinnen im Ganztage.

Zur Kontaktaufnahme steht Ratsuchenden sowohl telefonische und persönliche als auch eine Anmeldung und Erreichbarkeit über eine Mailadresse zur Verfügung. Die elektronische Erreichbarkeit und Anmeldemöglichkeit ist datensicher. Die Internetpräsenz der Beratungsstelle wird durch eine aktuelle Website vorgehalten.

Dazu können neben mehreren Standorten auch noch sozialräumliche Angebote kommen z.B. in Form von Sprechstunden in den Lebensräumen der Klientinnen wie Schulen, Kindergärten und Unternehmen.

Beratungsformate und Blended Counseling:

Neben dem persönlichen Beratungsangebot werden verschiedene weitere Formate wie Telefon-, Video- und Online-Beratung sowie Walk and Talk oder auch künftige weitere Formate vorgehalten²². Perspektivisch ist eine Konzeption zur Kombination analoger und digitaler Beratungsformen, dem sog. Blended Counseling anzustreben.

Multiprofessionelles Team:

Mitarbeitende mit Hochschulabschlüssen aus den Bereichen Psychologie, Heil- und Sozialpädagogik, Theologie oder vergleichbarer Disziplinen arbeiten zusammen und bilden dadurch das multidisziplinäre PFL-Team. Auch im SGB VIII §28 ist festgehalten, dass

„Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken“ sollen. Neben den genannten Abschlüssen sind auch Psychotherapie und Medizin möglich. In der PFL sollte dabei mindestens 40 % der Personalstellen in den Bereichen der Erziehungsberatung (EB) und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) der Fachrichtung Psychologie oder Psychotherapie angehören. Neben dem Hochschulabschluss ist eine Zusatzqualifikation im beraterisch-therapeutischen Bereich notwendig²³.

Zudem trägt Diversität zur Qualität multiprofessioneller Teams bei: „Wir sind der Überzeugung, dass Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Religionen, Weltanschauungen, Lebensformen, sexuellen oder geschlechtlichen Identitäten Zeug*innen für die Liebe Gottes zu allen Menschen sein können. Wir rechnen mit dem Wirken Gottes in jedem Menschen – in welcher Situation er*sie auch sein mag. Die Zusammenarbeit in Vielfalt („Diversity“) verstehen wir dabei als Bereicherung und genuinen Ausdruck unserer christlichen Identität.“²⁴

Fachliche Unabhängigkeit:

Die Beraterinnen arbeiten eigenverantwortlich im Rahmen der fachlichen Standards. Eingriffe in ihre Arbeit dürfen nur in fachlich und/oder rechtlich begründeten Fällen vorgenommen werden.

Teamassistenz:

Der PFL ist ein geeignetes Sekretariat zugeordnet, die sogenannte Teamassistenz. Dafür steht ausreichend Kapazität gemessen an den Vollzeitäquivalenten der Beratung zur Verfügung, diese soll regional festgehalten sein und entsprechend der regionalen Notwendigkeiten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Für die vielfältigen und in ihrer Komplexität anspruchsvollen Aufgaben der Teamassistenz sind neben dem fachlichen Hintergrund auch persönliche Kompetenzen erforderlich, um mit der Bandbreite der Ratsuchenden und ihrer Anliegen zielführend umgehen zu können.

19 Grundsätzliche Anforderungen an die Trägerschaft der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) – unverzichtbare Standards für kirchliche Träger (2010).

20 Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2013).

21 Vgl. Kapitel 1 Subjektorientierung.

22 Vgl. Kapitel 2 Beratungsformate.

23 Qualifikation von Mitarbeitenden in der Psychologischen Familien- und Lebensberatung – Voraussetzungen und Erfordernisse. Fortschreibung des Fachausschusses Qualität (2023/24).

24 Zitiert nach Caritas in Vielfalt. Aktualisierte Handreichung zum Umgang mit der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Stuttgart 2024, S.8). Weiter heißt es dort: „Religiöse und weltanschauliche Vielfalt bei der Caritas wird von den Mitarbeiterinnen als Bereicherung empfunden und trägt zur Qualität von Caritas bei. Wir verstehen es als Inspiration und als positive Stärke des Verbandes, in konfessionell und religiös vielfältigen Teams zu arbeiten. Mitarbeiterinnen in ihren unterschiedlichen religiösen Zugehörigkeiten sind willkommen bei der Caritas! Auch und gerade in der Begegnung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen vertieft sich die Identität katholischer Einrichtungen und Dienste.“ (S. 11f.)

Ressourcen

Personalplanung:

Um das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle umfassend und an allen Werktagen bereithalten zu können, ist eine Personalplanung unter folgenden Aspekten notwendig: Anliegen und zeitliche Möglichkeiten der Klientinnen, Voll- und Teilzeitkräfte (anteilige Teilnahme an z.B. Team und Supervision), familienfreundlicher Arbeitsplatz sowie regionale Serviceversprechen.

Beratungskapazität:

Die Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle sind vielfältig²⁵. In der Regel dauert eine Einzelberatung eine Stunde, eine Beratung mit mehreren Personen 90 Minuten, hinzu kommt jeweils anteilig Vor- und Nachbereitungszeit. Im Teamdurchschnitt werden 24 Fachleistungsstunden (= Beratungs- sowie zusätzlich Vor- und Nachbereitungszeit mit dem Schlüssel 1,3²⁶) pro Woche pro Vollzeitkraft nicht unterschritten²⁷.

Räumliche Ausstattung:

Der PFL stehen ausreichend Beratungsräume zur Verfügung, sodass klientinnenorientiert und flexibel Termine angeboten werden können. Die Größe und Ausstattung der Räume ermöglicht eine geschützte und vertrauensvolle Beratungsatmosphäre. Darüber hinaus können weitere Räume wie ein Therapiezimmer für Gespräche mit jungen Menschen notwendig sein. Für Gruppenangebote steht ein entsprechend großer Raum zur Verfügung. Ein geeigneter Wartebereich sowie Räumlichkeiten für die Aufgaben der Teamassistentinnen (geschützte Datenaufnahme und -aufbewahrung) werden vorgehalten.

Technische Ausstattung:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ist eine Ausstattung entsprechend der Erfordernisse vorzuhalten. Dies meint z.B. das Angebot der Videoberatung, die digitale Dokumentation, ein verlässlicher, zeitnaher IT-Support sowie die notwendige Soft- und Hardware.

Barrierefreiheit:

Anzustreben ist eine größtmögliche Zugänglichkeit der Beratungsstelle. Bei der Entscheidung für neue Räume wird diesem Aspekt hohe Bedeutung zugemessen. Neben guter Erreichbarkeit mit dem Nahverkehr sowie der Möglichkeit, mit einem Rollstuhl oder mit Seheinschränkung die Beratungsstelle zu erreichen, gehören unter anderem auch Sprache sowie Gendersensibilität zur Barrierefreiheit.

Sozialraum:

Sozialräumliche Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, dazu ist die Bereitschaft zur Mobilität der Mitarbeitenden Voraussetzung. Entstehende Fahrtzeiten werden entsprechend der geltenden Dienstvereinbarungen geregelt.

Personalentwicklung

Personalgewinnung und -bindung:

Die Attraktivität des Arbeitsfelds soll für alle relevanten Professionen im Blick behalten werden. Durch die verbandliche Personalentwicklung gibt es entsprechende Vorgaben zur Personalgewinnung, -einarbeitung und -bindung sowie Programme, um eine ‚Corporate Identity‘ zu fördern. Diese werden regional umgesetzt und ausgestaltet.

Mitarbeiterinnengespräch:

Mitarbeiterinnengespräche finden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr statt. Individuelle Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten können in Anbetracht der Teamziele gemeinsam besprochen werden²⁸.

Die Leitungen der PFL sind in die strategischen Ziele des Verbandes und der Region eingebunden und haben ihrerseits Mitarbeiterinnen- und Zielvereinbarungsgespräche.

25 Vgl. Kapitel 2.

26 Vgl. Statistik: Erhebungsgrundsätze und Umsetzung, Psychologische Beratungsstellen der Ev. Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie dem Caritasverband (2016), zudem Orientierung an Kapazitäten von Beratungsstellen (bke, 2022).

27 Wenn keine anderen Tätigkeiten anstehen, bedeutet dies bei einer Vollzeitkraft fünf Beratungsgespräche à 60 Min. plus 20 Min. Vor- und Nachbereitung.

28 Vgl. Konzeption Mitarbeiter*innengespräch (MAG) und Konzeption Zielvereinbarungsgespräch (ZVG) (2022).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

Herstellung, Erhalt und Weiterentwicklung der hohen Qualität der Beratungs- und Präventionsarbeit sind unabdingbar. Dazu sind regelmäßige Fortbildungen aller Mitarbeitenden notwendig und werden vom Arbeitgeber gefördert. In einem Zeitraum von drei Jahren sollten in der Regel über die PFL-Fachtage hinaus mindestens fünf Fortbildungstage in Anspruch genommen werden. Davon sollte mindestens eine Fort- oder Weiterbildung mehrtägig sein²⁹.

Regelmäßige Supervision durch eine externe Supervisorin ist zum Qualitätserhalt unerlässlich. Ergänzend wird weiteres Fachwissen aus Medizin und Recht aus Konsultationen mit entsprechenden Vertreterinnen bereit gestellt³⁰. Es ist gewährleistet und wird erwartet, dass jede Fachkraft im Jahr an 12 Stunden Supervision³¹ eigenverantwortlich teilnimmt. Bei konkretem Bedarf müssen mehr Stunden ermöglicht werden. Bei Teilzeitkräften sind entsprechende Absprachen mit der Leitung zu treffen. Bei Bedarf steht ein Kontingent für Einzelsupervision zur Verfügung. Intervision findet regelmäßig im Team oder kollegial statt und unterschreitet im Durchschnitt 30 Minuten pro Woche pro Vollzeitkraft nicht, für Teilzeitkräfte ist die Teilnahme anteilig zu gestalten. Sowohl Intervision als auch Supervision stehen der Teamassistenz bei eigenen Anliegen zur Verfügung.

Ausbildung:

Die Beratungsstellen bringen sich aktiv in die Aus- und Weiterbildung der verschiedenen Professionen durch Fachpraktika im Rahmen des Studiums ein. Dazu hält jede Beratungsstelle einen Leitfaden zur Praktikantinnenausbildung vor.

Verantwortlichkeiten und Leitungsfunktion

Stellenleitung³²:

Die konkrete Regelung der Leitungsverantwortung ist schriftlich ausgearbeitet, diese wird vom Fachausschuss Qualität erarbeitet und regional angepasst.

Zur Ausführung der Leitungsverantwortung steht ein ausreichendes Zeitkontingent für die Leitung zur Verfügung, dieses unterschreitet in der Regel 10 % pro Beratungsvollzeitäquivalent der gesamten Beratungsstelle nicht.

Die Leitung der PFL führt diese auf Grundlage der Konzeption und vertritt in Absprache mit der Regionalleitung³³ die PFL nach Innen und Außen. Dabei unterstützt sie die Regionalleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen der PFL. Die Leitung kooperiert mit anderen Institutionen, kirchlichen Einrichtungen sowie Seelsorgeeinheiten und wirkt bei einer zuverlässigen, strukturierten und abgestimmten Zusammenarbeit in ihrem Themenspektrum im Dekanat mit.

Die Leitung plant und verantwortet neue Hilfeansätze und konzeptionelle Weiterentwicklungen in ihrem Bereich in Absprache mit ihrer Vorgesetzten. Sie ist in die Beratungsarbeit und den kollegialen Austausch eingebunden. Die Leitung ist verantwortlich für die Qualität der PFL. Sie bespricht sich mit der Regionalleitung zu fachlichen Fragen der Familien- und Sozialpolitik. Ihre Aufgabe nimmt sie mit Blick auf die Belange der Caritas-Region wahr. Auf diözesaner Ebene wirkt die Leitung bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der PFL in Zusammenarbeit mit anderen Leitungen der PFL mit.

Die Leitung nimmt die Personalführung und -fürsorge sowie die Dienst- und Fachaufsicht wahr. Die Personalverantwortung ist entsprechend der regionalen Entscheidungsmatrix geregelt. Die Leitung ist verantwortlich für die Koordination der Mitarbeitenden und die Organisation der Aufgaben und Abläufe in der PFL. Gleichzeitig bleibt die Leitung eine Beratungsfachkraft, diese kann in Krisensituationen unterstützend und entscheidungsleitend angefragt werden. Allen Leitungen der PFL muss ein Kontingent von Leitungssupervision eingeräumt werden.

29 Qualifikation von Mitarbeitenden in der Psychologischen Familien- und Lebensberatung – Voraussetzungen und Erfordernisse. Fortschreibung des Fachausschusses Qualität (2023/24).

30 Vgl. Kapitel 2 Beratung.

31 Fachärztliche und rechtliche Konsultationen sind hier nicht inbegriffen.

32 Sog. Leitung Caritas Dienst (LCD)

33 Gemeint ist das Regionalleitungsteam (Leiterin der Region und Fachleitungen)

Zur Leitungsverantwortung gehört auch die Regelung der folgenden Punkte:

Vernetzung und Kooperation:

Im regionalen Hilfesystem werden aktiv Vernetzungen gesucht und gestaltet. Die PFL beteiligt sich an regionalen, für die Beratungsstelle thematisch relevanten Arbeitskreisen (z.B. zu Trennung und Scheidung). Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ist anzustreben.

Institutionelles Schutzkonzept:

Ein schriftlich geregeltes Vorgehen bei Grenzüberschreitungen liegt im Diözesancharitasverband Rottenburg-Stuttgart (DiCV)³⁴ übergreifend vor. Die Auseinandersetzung mit ethischen Standards ist eine jährliche Teamaufgabe..

Kinderschutz:

Für das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines jungen Menschen ist der Ablauf schriftlich geregelt und ein standardisierter Dokumentationsbogen liegt in der Beratungsstelle vor. In jedem Team gibt es mindestens eine insofern erfahrene Fachkraft (ieF).³⁵

Schweigepflicht und Datenschutz:

Der Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen Beraterin und Klientin hat oberste Priorität. Die Beraterinnen unterliegen der beruflichen Schweigepflicht (Pflicht zur Wahrung des Privatgeheimnisses nach § 203 StGB). Die PFL gewährleistet die notwendigen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht. Für Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gilt darüber hinaus der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe (§ 65 SGB VIII). Inhalte von Beratungsgesprächen dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung der beratenen Personen oder einer gesetzlichen Offenbarungsbefugnis (u.a. nach § 4 KKG³⁶) offengelegt werden.

Die PFL gewährleistet vor Ort die Einhaltung aktuell gültiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen (DSGVO und KDG³⁷). Ratsuchende werden über den Umgang mit ihren Daten aufgeklärt (Prinzip der Transparenz). Im Fall eines Widerspruchs der Klientinnen in Teilen der Datenverarbeitung wird dies entsprechend berücksichtigt. Nur solche persönlichen Daten werden erhoben, die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrags notwendig sind (Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckgebundenheit³⁸). Auf Wunsch ermöglicht die PFL auch anonyme Beratungen. Die Daten von Klientinnen sowie die Beratungsdokumentationen sind so zu führen und zu verwalten, dass sowohl der Schutz des Privatgeheimnisses als auch der der Daten gewährleistet werden. Ein Konzept zur Aufbewahrungs- und Löschfrist (inkl. Ausnahmen³⁹), welches konsequent den genannten Prinzipien folgt, liegt vor. Im Regelfall bedeutet dies: Die Löschung der inhaltlichen Beratungsdokumentation erfolgt analog der Empfehlungen der bke mit Abschluss der Beratung, die restlichen Daten werden ab Jahresende, das auf die Beendigung der Beratung folgt, für drei Jahre gespeichert und anschließend anonymisiert.

34 Gewaltschutzkonzept des Diözesancharitasverband Rottenburg-Stuttgart e.V. (2024).

35 Vgl. Kapitel 2.

36 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

37 Sowohl die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als auch das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) gelten für die PFL.

38 U.a. § 62 SGB VIII.

39 Z.B. Kinderschutz.

Gremienstruktur PFL

Leitungsebene:

Im Rahmen der Konferenzstruktur beim DiCV wird ein Arbeitskreis (AK) aus den verschiedenen Leitungsebenen gebildet, dem auch die zuständigen Fachreferentinnen des DiCV und der Diözese angehören. Bei Letzteren liegt auch die Moderation. In diesem AK werden strategische und fachliche Fragen erörtert und Entscheidungsvorschläge erarbeitet, die in den zuständigen Gremien zur Entscheidung gebracht werden. Dazu wird ein regelmäßiger Austausch (mind. 4x/Jahr und bei Bedarf) sichergestellt. Der AK setzt sich für das jeweils neue Kalenderjahr gemeinsame Arbeitsziele, die mit den zuständigen Leitungen in DiCV und Diözese abgestimmt sind.

Zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen:

Aus dem AK heraus können sich Arbeitsaufträge zur Vertiefung einzelner Themen oder Fragestellungen ergeben. Dazu bildet sich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden und gegebenenfalls Stellenleitungen. Ergebnisse fließen zurück in den AK.

Fachtag:

Der jährlich stattfindende Fachtag ist wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Arbeit von Beraterinnen und Teamassistentinnen. Dieser wird gewöhnlich durch die Fachreferentinnen, eine Leitung sowie Mitarbeitende vorbereitet. In der Regel wird eine externe Referentin für einen fachlichen Vortrag eingeladen. Dieser orientiert sich inhaltlich an aktuellen Bedarfen, gesellschaftlichen Entwicklungen und künftigen Erfordernissen. Darüber hinaus soll Raum für fachlichen, kollegialen Austausch geschaffen werden.

Austausch Teamassistentenz:

Fachlich oder themenbezogen begründet wird allen Teamassistenten ein digitaler Austausch unabhängig vom Fachtag ermöglicht.

Evaluation von Qualität der Beratung

Fachausschuss Qualität:

Die Etablierung und regelmäßige Auswertung eines Qualitätssicherungssystems ist Aufgabe des Fachausschusses Qualität. Dies soll auch die Definition und Messbarkeit von Qualität der Beratung beinhalten. Der Fachausschuss Qualität kann darüber hinaus vom AK beauftragt werden, bestimmte (genannte) Standards überregional zu beschreiben.

Statistische Aufbereitung:

Die kirchlichen Trägerinnen von psychologischer Beratung im Ökumenischen Statistikverbund in Württemberg⁴⁰ haben sich für eine gemeinsame Erhebung statistischer Daten entschieden. Diese sind neben den Vorgaben des Statistischen Landesamtes (StaLa) Grundlage jeder Erfassung in den Beratungsstellen. Darüber hinaus kann es regionale Notwendigkeiten geben, die durch den Kostenträger vorgegeben sind. Für jegliche Erhebungen gilt das Prinzip der Datensparsamkeit. Durch die Erstellung eines ökumenischen Gesamt-Jahresberichts soll eine Finanzierung durch das Bundesland Baden-Württemberg für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ermöglicht werden.

Dokumentation der Arbeit:

Zu jedem Fall ist eine Beratungsdokumentation sicherzustellen⁴¹. Sind keine anderen Vorgaben zu dieser zum Beispiel von der Kostenträgerin vorhanden, gelten die verbandlichen Regelungen. Auf die Dokumentation greifen nur die Fallverantwortlichen zu. Deren Aufbewahrungs- bzw. Löschfrist ist schriftlich festgehalten und im Verband einheitlich. Klientinnen können jederzeit Einsicht in die Beratungsdokumentation verlangen. Zuvor werden Daten Dritter entfernt.

Konzeptionelle Weiterentwicklung:

Die aktuelle Konzeption wird mindestens alle fünf Jahre fachlich und auch in ihrer Umsetzung überprüft und fortgeschrieben. Dies wird vom AK gesteuert.

40 Hier erscheinen Statistik-Erhebungsgrundsätze des ökum. Statistikverbundes Württemberg.

41 Dazu werden auch persönliche Notizen genutzt, die in Eigenverantwortung der Mitarbeitenden liegen.

Kapitel 4

Zukunftsblicke

Mit ihrem gesamtgesellschaftlich beratenden und präventiven Angebot leistet die PFL für die Lebensorientierung, die Stärkung von Beziehungsfähigkeit und die familiäre Förderung des Wohls von jungen Menschen und Erwachsenen einen wichtigen Beitrag und fördert damit die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft⁴².

Damit arbeitet sie am Puls der Zeit und ist offen für zukünftige Entwicklungen. Daraus folgt ein Blick auf Ziele der Nachhaltigkeit.

Eine tiefgreifende Transformation in den Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – ist die größte Herausforderung, vor der die Gesellschaft steht: Es geht um weltweite wirtschaftliche Stabilität im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde. Die Vereinten Nationen haben 17 Nachhaltigkeitsziele formuliert, die ‚Sustainable Development Goals‘ (SDG)⁴³. Der DiCV orientiert sich an diesen und sieht insbesondere die soziale Nachhaltigkeit als ureigenen Auftrag⁴⁴.

Durch die Arbeit der PFL werden folgende Nachhaltigkeitsziele in besonderer Weise erreicht und sind für unser Wirken nach innen und außen wegweisend:

SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Das Angebot der PFL fördert die psychische Gesundheit von Menschen jeden Alters, ein Thema, das in der Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Denn angesichts von Krisen, Kriegen und Katastrophen sowie einer komplexer und unüberschaubarer werdenden Welt steigen die psychischen Belastungen. Die Menschen erleben vermehrt Ängste, Verunsicherungen, Hilflosigkeit und Einsamkeit sowie Unzufriedenheit, Frustration und Aggression. Unser Angebot erhöht die Fähigkeit und die Bereitschaft, über diese Themen zu sprechen und kann somit präventive Wirkung entfalten. Um Klientinnen hierzu einen Raum öffnen zu können, ist eine Selbstreflexionsfähigkeit der Beraterinnen unabdingbar⁴⁵. Somit stellt neben der Selbstfürsorge die Mitarbeiterinnenfürsorge eine wichtige Voraussetzung nachhaltiger Arbeit dar.

SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

In der psychologischen Beratung werden alle Menschen ermutigt, ihre Entwicklungspotentiale zu erkunden und so ihren Blick zu weiten. So können Klientinnen darin bestärkt werden, Zugänge zur Teilhabe in der Gesellschaft zu finden. Die Bereitschaft, sich für neue Themen zu öffnen und dazu zu lernen ist darum auch Teil des Selbstverständnisses der PFL. Die Erweiterung der Angebote und Beratungsformate, insbesondere in Bezug auf Digitalität, soziale Medien, Medienkompetenz und den Einsatz künstlicher Intelligenz ergeben sich daraus. Das lebenslange Lernen wird durch Fort- und Weiterbildung sowie die Bereitschaft dazu gefördert⁴⁶.

42 Vgl. Kapitel 1 Unsere Grundorientierungen.

43 Vgl. <https://sdgs.un.org/goals> und <https://17ziele.de/info/was-sind-die-17-ziele.html>

44 Vgl. <https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie>

45 Vgl. Kapitel 1 Beziehungsorientierung.

46 Vgl. Kapitel 3 Personalentwicklung.

**SDG 5: Geschlechtergleichstellung
erreichen und alle Frauen und Mädchen
zur Selbstbestimmung befähigen.**

In Einzel- und Paarberatungen sowie in der Erziehungsberatung werden Geschlechterrollen in Bezug auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit reflektiert. In der Zukunft ist für die PFL eine weitere diversitätssensible Ausrichtung in Bezug auf unterschiedliche Paarmodelle, familiäre Lebensformen, sexuelle Orientierung und Geschlechtszugehörigkeit notwendig.

**SDG 10: Ungleichheiten in und zwischen
Ländern verringern.**

Das Qualitätsmerkmal der Niederschwelligkeit sorgt dafür, dass unsere Angebote ohne Zugangsbedingungen allen Menschen zur Verfügung steht. Damit wirken wir gesellschaftlichen Ungleichheiten entgegen. Der Anspruch Barrierefreiheit bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Dies bedeutet, fortwährend verschiedene Zielgruppen im Blick zu behalten, passende Zugangswege und Beratungsformate zu finden und nachhaltig umzusetzen. Eine besondere Herausforderung bilden Sprachbarrieren. Da Beratung vor allem das Mittel der Sprache nutzt, kann diese direktes Ausschlusskriterium für das Wahrnehmen unserer Angebote sein. Ein Ausbau der sprachmittlergestützten Beratung ist notwendig, um Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte zuverlässig zu erreichen.

**SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften
für eine nachhaltige Entwicklung fördern.**

Unserem Fokus auf Chancengleichheit und Teilhabe folgend sind wir auch in Zukunft für unterschiedliche Zielgruppen präsent, wirken Spaltungs-, Ausgrenzungs- und Vereinsamungstendenzen entgegen und gestalten ein solidarisches Zusammenleben in Vielfalt mit. Durch unser Angebot stärken wir soziale Kompetenzen und menschliche Verbundenheit.

47 Vgl. Kapitel 3 Niederschwelligkeit.

48 Vgl. Kapitel 3 Barrierefreiheit.

Standorte

der Psychologischen Familien- und Lebensberatung
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

73430 Aalen

(Ökumenische Beratungsstelle)
Weidenfelder Straße 12
Telefon 07361 92196-10
Telefax 07361 92196-20
kontakt@oepb.de
www.oepb.de

Außenstellen

- 89520 Heidenheim, Schnaitheimerstraße 19
 - 73525 Schwäbisch Gmünd, Franziskanergasse 3
- Terminanfrage über Hauptstelle*

72458 Albstadt

(Ökumenische Beratungsstelle)
Bahnhofstraße 26
Telefon 07431 13418-0
kontakt@beratungsstelle-albstadt.de
www.beratungsstelle-albstadt.de

88400 Biberach

Kolpingstraße 43
Telefon 07351 8095-140
pfl-biberach@caritas-biberach.de
www.caritas-biberach.de

Außenstellen

- 88348 Bad Saulgau, Kaiserstraße 62
- Terminanfrage über Hauptstelle*

88045 Friedrichshafen

Katharinenstraße 16
Telefon 07541 3000-0
pfl-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

73312 Geislingen/Steige

Uracher Straße 31
Telefon 07331 305-590
info@pfl-geislingen.de
www.caritas-fils-neckar-alb.de

Außenstelle

- 73079 Sößen, Bachstr. 44
- Terminanfrage über Hauptstelle*

74072 Heilbronn

Bahnhofstraße 13
Telefon 07131 741-9034
pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Außenstellen

- 74523 Schwäbisch Hall, Kurzer Graben 7
Telefon 0791 97020-25
- 74564 Crailsheim, Schillerstraße 13
Telefon 07951 9431-27
- 97980 Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 3
Telefon 07931 6362
- 74653 Künzelsau, Kirchplatz 12
Telefon 07940 9353-24
- 74613 Öhringen, Am Cappelrain 6
Telefon 07941 2074159

72160 Horb

Marktplatz 27
Telefon 07451 3844
Telefax 07451 3844
info@psych-beratungsstelle-horb.de
www.psych-beratungsstelle-horb.de

71642 Ludwigsburg

Haus Edith Stein, Parkstraße 34
Telefon 07141 25207-30
pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
www.caritas-ludwigsburg.de

72622 Nürtingen

Werastraße 20
Telefon 07022 215-80
info@pfl-esslingen-nuertingen.de
www.caritas-fils-neckar-alb.de

Außenstelle

- 73728 Esslingen, Mettinger Straße 123
Telefon 0711 396954-40

88212 Ravensburg

Allmandstraße 10
Telefon 0751 359015-0
pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Außenstellen

- 88299 Leutkirch, Marienplatz 11
Telefon 07561 9066-0
pfl-ltk@caritas-bodensee-oberschwaben.de
- 88339 Bad Waldsee, Robert-Koch-Straße 52
Telefon 07524 401168-0
pfl-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de

72764 Reutlingen

Gartenstraße 17
Telefon 07121 334547
info@psych-beratung.de
www.psych-beratung.de

78628 Rottweil

Königstraße 47
Telefon 0741 246-135 oder -130
pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Außenstellen

- 78727 Oberndorf, Wasserfallstraße 5
Telefon 07423 8772900
- 78713 Schramberg, Am Breitenberg 2
Telefon 07422 6906

70174 Stuttgart

Ruf und Rat
Hospitalstraße 26
Telefon 0711 226-2055
beratungszentrum@ruf-und-rat.de
www.ruf-und-rat.de

78532 Tuttlingen

(Ökumenische Beratungsstelle)
Bogenstraße 2
Telefon 07461 6047
info@tut.psychberatungsstelle.de
www.psychberatungsstelle.de

Außenstellen

- 78459 Spaichingen, Angerstraße 41
Telefon 07424 6199
- 72477 Schwenningen, Reutestraße 43
Telefon 07720 7690

72074 Tübingen

(Ökumenische Beratungsstelle)
Brückenstraße 6
Telefon 07071 929-90
info@pbs-brueckenstrasse.de
www.pbs-brueckenstrasse.de

89077 Ulm

Spielmannsgasse 6
Telefon 0731 4034216-0
pfl@caritas-ulm.de
www.caritas-ulm.de

71332 Waiblingen

Talstraße 12
Telefon 07151 1724-27
pfl-wn@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Ansprechpartner

Sebastian Braunert
Bereich Soziale Arbeit
Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL)
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Telefon 0711 2633-1138
Fax 0711 2633-1189
braunert@caritas-dicvrs.de
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

Dr. Dirk Steinfort
Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption
Referent für diakonische Pastoral
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 169-1615
Fax: 07472 169-570
DSteinfort@bo.drs.de





Herausgeber
Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV - Pastoral
Weihbischof Matthäus Karrer
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg a. n.
Telefon: 07472 169-420
Telefax: 07472 169-421
ha-iv@bo.drs.de
www.ha-iv.drs.de

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock
Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
Telefon: 0711 2633-1105
Telefax: 0711 2633-1102
info@caritas-dicvrs.de
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de